

**A b d r u c k
Niederschrift**

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den 19.10.2009,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	14:00 Uhr
Ende der Sitzung:	16:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 16:15 Uhr bis 16:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Dietmar Andre
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Walter Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Frau Rita Follner
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Frau Christina Haaf
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Herr Hubert Klimmer
Herr Reinhold Köhler
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold Rüth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Otto Schmedding

Herr Steffen Scholz
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Manfred Schüßler
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Stolz
Frau Anne Tulke
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr René Wendland

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Schmitt
Herr Wolfgang Zöllner

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor
Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Steffen Krämer, Regierungsoberinspektor
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtsrat
Herr Gerald Rosel, Oberregierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Kurt Straub, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing
- Kreisrat Erwin Dotzel zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 28.09.2009 und
- Kreisrat Roland Weber zur Auszeichnung mit der Kommunalen Dankurkunde
am 18.09.2009.

Tagesordnung:

- 1 Angebotsverbesserung auf der WestFrankenBahn:
Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- 2 Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 2010 bis 2015:
Beschlussfassung über die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg
- 3 Mainlimes-Zentralmuseum Obernburg a.Main:
Beschlussfassung über das weitere Vorgehen ehemaliges Polizeigebäude Obernburg a.Main
- 4 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2008
- 5 Feststellung der Eröffnungsbilanz 2008 des Landkreises Miltenberg
- 6 Ausblick auf den Haushalt 2010
- 7 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg:
Einführung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf
- 8 Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:
Einführung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf
- 9 Verordnung zur Übertragung von Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz an den Markt Sulzbach a.Main für Erdaushub DK 0

Tagesordnungspunkt 1:

**Angebotsverbesserung auf der WestFrankenBahn:
Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

Landrat Schwing gab folgendes Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 24.08.2009 bekannt:

„Sehr geehrter Herr Landrat, ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.06.2009 und freue mich über das Engagement des Landkreises Miltenberg für weitere Angebotsverbesserungen auf der WestFrankenBahn.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass die Ausdehnung und Ausweitung des Zugangebotes auf der WestFrankenBahn vorbehaltlich der rechtzeitigen Fertigstellung der erforderlichen Infrastruktur als Zielkonzept ab dem Fahrplanjahr 2014 umgesetzt werden soll. Dass die Infrastrukturmaßnahmen zeitgerecht umgesetzt werden, kann selbstverständlich nicht der Aufgabenträger, sondern nur das Infrastrukturunternehmen rechtsverbindlich zusichern.

Die Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern und Baden-Württemberg stimmen darin überein, dass eine Ausschreibung frühestens für das Fahrplanjahr 2017 erfolgen soll. Eine weitere Verschiebung der Ausschreibung ist grundsätzlich vorstellbar, setzt jedoch voraus, dass die DB die Zugleistungen zu attraktiven Konditionen anbietet. Diese umfassen sowohl die Höhe des Bestellerentgeltes als auch den Einsatz von modernen, barrierefreien Triebfahrzeugen.

Für die Investitionsentscheidung der DB Regio Netz GmbH sollte jedoch letztlich ausschlaggebend sein, dass das WestFrankenBahn-Zielkonzept dauerhaft bestellt wird und nicht von welchem Verkehrsunternehmen die Leistungen erbracht werden.“

Landrat Schwing sprach sich dafür aus, Herrn Hutterer von der WestFrankenBahn zur nächsten Kreistagssitzung einzuladen.

Tagesordnungspunkt 2:

**Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter für die Amtsperiode 2010 bis 2015:
Beschlussfassung über die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg**

Verwaltungsdirektor Fieger gab bekannt, dass der Landkreis Miltenberg nach dem Schreiben des Verwaltungsgerichts Würzburg vom 15.09.2009 10 Personen zur Wahl als ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und –richter vorschlagen könne.

Der Kreisausschuss habe dazu am 20.05.2009 folgendes beschlossen:

„Dem Kreistag wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Die 10 Wahlvorschläge werden auf die im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß ihrem Stärkeverhältnis verteilt.
- Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (s. § 33 Abs. 2 GeschO).
- Danach entfallen auf die CSU 4 Wahlvorschläge, auf die SPD 2, auf die FW 1 und auf Bündnis 90/Die Grünen 1 Wahlvorschlag. Die restlichen beiden Wahlvorschläge müssten aufgrund derselben Nachkommazahl unter CSU, FW, Neue Mitte und FDP ausgelost werden.
- Zur Vermeidung eines Losverfahrens verzichten die beiden Fraktionen, auf die bereits ein Wahlvorschlag entfallen ist (CSU und FW), zugunsten der Fraktionen von Neuer Mitte und FDP auf den ihnen durch die Auslosung eventuell noch zufallenden Wahlvorschlag.“

Die Fraktionen des Kreistages hätten folgende 10 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg benannt:

1. Herrn Bieberle Bernhard, Kleinheubach
2. Frau Fecher Edeltraud, Niedernberg
3. Herr Fried Bernhard, Erlenbach a.Main
4. Frau Herweg Judith, Bürgstadt
5. Herrn Klimmer Hubert, Obernburg a.Main
6. Herrn Lieb Edwin, Mömlingen
7. Herrn Schneider Joachim, Klingenberg a.Main
8. Herrn Dr. Schüren Ulrich, Eisenfeld

9. Herrn Spinnler Hermann, Sulzbach a.Main
10. Herr Weber Roland, Collenberg.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sei nach § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (= 31) erforderlich.

Kreisrat Andre erklärte, dass sich die CSU-Fraktion von den Freien Wählern hintergangen fühle. Sie hätten ursprünglich zugestimmt, dass sie und die CSU auf einen Sitz zugunsten der Fraktionen Neue Mitte und FDP verzichten. Nachdem die FDP-Fraktion darauf nicht eingegangen sei, sei nach Meinung der CSU-Fraktion die Geschäftsgrundlage des Kreisausschussbeschlusses entfallen. Es sei bedauerlich, dass Kreisrat Dr. Fahn nicht zur Korrektur bereit sei. Für die CSU-Fraktion sei klar, dass sie künftig keine derartigen Vereinbarungen mehr treffen werde. Sie schlage vor, der vorliegenden Vorschlagsliste in geschlossener Abstimmung zuzustimmen.

Kreisrat Dr. Linduschka wies darauf hin, dass die FDP-Fraktion einen Wahlvorschlag habe einreichen sollen. Er persönlich habe nicht vorgeschlagen werden können, weil er noch als Beamter im Dienst sei. Die beiden weiteren Mitglieder der FDP-Fraktion hätten das Ehrenamt ebenfalls nicht wahrnehmen können. Man habe dann überlegt, wer vorgeschlagen werden könnte und habe sich auf Kreisrat Edwin Lieb geeinigt, den man für seriös und geeignet halte. Kreisrat Dr. Fahn habe damit nichts zu tun. Die FDP-Fraktion habe diesen Vorschlag ohne Nebengedanken eingereicht und die Benennung von Kreisrat Lieb nicht als parteipolitische Angelegenheit gesehen.

Kreisrat Dr. Schüren bemerkte zur Aussage von Kreisrat Andre, dass er dieser zustimme, allerdings insofern, dass die CSU künftig mit den Freien Wählern keine Absprachen mehr treffen sollte.

Kreisrat Andre sagte, für ihn sei nicht vorstellbar, dass die FDP keinen geeigneten Kandidaten habe. Die vorliegende Liste werde von der CSU-Fraktion akzeptiert.

Der Kreistag fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die genannten Personen werden in die Vorschlagsliste des Landkreises Miltenberg zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter des Verwaltungsgerichts Würzburg aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 3:

Mainlimes-Zentralmuseum Obernburg a.Main:

Beschlussfassung über das weitere Vorgehen ehemaliges Polizeigebäude Obernburg a.Main

Verwaltungsdirektor Fieger wies darauf hin, dass der Stadtrat Obernburg a.Main am 23.07.2009 nach einem fraktionsübergreifenden Antrag mit 15 zu 5 Stimmen seinen Grundsatzbeschluss zum Bau eines Mainlimes-Zentralmuseums vom Januar 2007 aufgehoben und die damals eingesetzte Projektgruppe aufgelöst habe.

Am 27.09.2009 hätten 1.689 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg a.Main (35 Prozent) die Frage des Bürgerentscheids zum Bau eines Mainlimes-Zentralmuseums in Obernburg a.Main mit „Ja“ und 3.133 Bürgerinnen und Bürger (65 Prozent) mit „Nein“ beantwortet. Damit stehe fest, dass sowohl der Stadtrat als auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg a.Main mehrheitlich kein Mainlimes-Zentralmuseum in ihrer Stadt haben wollen.

Für den Landkreis Miltenberg stelle sich nach diesen klaren Entscheidungen jetzt die Frage der weiteren Verwendung oder Verwertung des ehemaligen Polizeigebäudes. Das betreffende Grundstück stehe im Eigentum des Landkreises Miltenberg und sei nach dem Beschluss des Kreistages vom 23.10.2008 als Einlagefläche für das Museumsprojekt vorgesehen. Dieser Beschluss (einschließlich der Investitionszusage über 1 Mio. € und der Betriebskostenbezuschung mit jährlich 60.000,00 €) sei jetzt hinfällig geworden und müsse formell aufgehoben werden.

Hierzu habe der Kreisausschuss am 08.10.2009 bei einer Gegenstimme einen mehrheitlichen Empfehlungsbeschluss gefasst. In dieser Sitzung habe der Kreisausschuss auch seinen Beschluss vom 14.12.2006 über die Veräußerung des Polizeigebäudes bestätigt. Der Vollzug dieses Beschlusses sei nach dem Grundsatzbeschluss des Obernburger Stadtrates vom Januar 2007 ausgesetzt worden.

Landrat Schwing teilte mit, dass der Stadt Obernburg a.Main schon das „Vorkaufsrecht“ am ehemaligen Polizeigebäude eingeräumt worden sei. Sollte die Stadt Obernburg a.Main die Beteiligung des Landkreises Miltenberg an einem neuen Projekt beantragen, werde der Antrag geprüft und darüber neu entschieden. Er (Landrat Schwing) habe bereits anlässlich der Beratung im Kreisausschuss gesagt, dass sich der Kreisausschuss bzw. der Kreistag erst dann erneut mit der Angelegenheit befassen werde, wenn sich der Stadtrat Obernburg a.Main einig darüber sei, was realisiert werden soll.

Kreisrat Dr. Schüren wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion von der ersten Stunde an für ein Mainlimes-Zentralmuseum in Obernburg a.Main gewesen sei. Alle in der Zwischenzeit erfolgten Diskussionen hätten daran nichts geändert. Dass der Bürgerentscheid so ausgefallen sei, müsse zur Kenntnis genommen werden. Die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich, was Landrat Schwing gesagt habe. Sollte ein solches Projekt im zweiten Anlauf, egal in welcher Kommune, verwirklicht werden, werde es die SPD-Fraktion von Anfang an unterstützen.

Kreisrat Scholz erklärte, dass die ödp/BLU dem Verkauf des ehemaligen Polizeigebäudes in Obernburg a.Main zustimme. Nachdem der Landkreis Miltenberg 22 Mio. € Bares besitze, bestehe allerdings keine Eile zum überstürzten Verkauf. Bevor das Gebäude verkauft werde, müsse der künftige Investor sein geplantes Projekt erläutern. Auch die ödp/BLU unterstütze ein neues Projekt, wenn es überschaubar sei. Für sie sei es wichtig, dass die Förderung von Museen im Landkreis Miltenberg gleichmäßig erfolge.

Landrat Schwing bat, der Verwaltung und dem Landrat nicht Dinge zu unterstellen, an die niemand gedacht habe oder denke. Aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, welches Grundlage der Verkaufsgespräche sein werde. Diese werden in enger Abstimmung mit der Stadt Obernburg a.Main erfolgen. Der Landkreis Miltenberg habe kein Interesse, das ehemalige Polizeigebäude überstürzt zu verkaufen, es soll aber verkauft werden.

Kreisrat Dr. Kaiser sagte, er wolle an das anknüpfen, was Kreisrat Dr. Schüren gesagt habe, nämlich einen zweiten Anlauf zu wagen. Er mache darauf aufmerksam, dass für derartige Projekte die Unesco-Kommission verantwortlich und verpflichtet sei. Es gebe einen Limes-Entwicklungsplan, in welchen die Aufnahme nicht von der Stadt Obernburg a.Main und auch nicht vom Landkreis Miltenberg, sondern vom Freistaat Bayern zu beantragen sei. Für ein überregionales Museum in Obernburg a.Main sei der Freistaat Bayern verantwortlich. Leider

drücke sich der Freistaat Bayern. Nach Meinung von Kreisrat Dr. Kaiser sollten alle an einem solchen Projekt mitwirken, aber in erster Linie stehe der Freistaat Bayern in der Verantwortung. Seitens des Landkreises Miltenberg sollte alles versucht werden, das Projekt Mainlimes-Zentralmuseum im Landkreis Miltenberg zu realisieren. In Hessen, Baden-Württemberg und Mittelfranken werde bereits viel in überregionale Museen investiert, nur im vorliegenden Fall habe sich der Freistaat Bayern zurückgezogen.

Landrat Schwing bemerkte, dass man nur vorwärts komme, wenn ein entsprechender Standort gefunden werde und alle Verantwortlichen an der Realisierung des Projektes mithelfen. Selbstverständlich werde auch der Freistaat Bayern mithelfen. Nachdem die für das Projekt in Obernburg a.Main in Aussicht gestellten Bundesmittel zu gering gewesen seien, sei das Projekt bedauerlicherweise gescheitert.

Kreisrat W. Berninger (1. Bürgermeister der Stadt Obernburg a.Main) teilte mit, dass er am 11.11.2009 einen Termin beim Bayerischen Wissenschaftsministerium in München habe und hoffe, etwas bewegen zu können, damit die bedeutsamen Funde nach Obernburg a.Main kommen.

Kreisrat Fischer sprach sich dafür aus, dass in Obernburg a.Main ein bezahlbares Museum errichtet werde. Kosten in Höhe von 12 Mio. € bis 14 Mio. € könne sich die Stadt Obernburg a.Main nicht leisten.

Der Kreistag fasste sodann auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 08.10.2009 einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kreistagsbeschluss vom 23.10.2008 bezüglich der Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Mainlimes-Entedeckerzentrum Obernburg wird aufgehoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2008

Verwaltungsoberratsrat Straub gab den im Kreistagsinformationssystem eingestellten Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg für das Geschäftsjahr 2008.

Kreisrat Scholz beglückwünschte die ZENTEC GmbH zu dem hervorragenden Ergebnis. Er fragte, ob angedacht sei, die Berechnungen zwischen ZENTEC GmbH und MIL Gründerzentrum GbR zu hinterfragen, da unvermietete Flächen nicht mit der ZENTEC GmbH abgerechnet werden. Hier finde seiner Meinung nach eine Berechnung zulasten der MIL Gründerzentrum GbR statt. Welche Maßnahmen seien bisher ergriffen worden, um den drohenden Verlust des Eigenkapitals der MIL Gründerzentrum GbR zu verhindern? Weiter wies Kreisrat Scholz darauf hin, dass der Jahresabschluss der ZENTEC GmbH nicht von einem Wirtschaftsprüfer geprüft worden sei. Ihm sei bekannt, dass dies von kommunalen GmbH's gefordert werde.

Landrat Schwing teilte mit, dass alle Jahresabschlüsse der ZENTEC GmbH von Wirtschaftsprüfern testiert werden. Deren Vertreter seien auch bei Sitzungen anwesend. Zur Frage der Anpassung der Mietpreise sei zu sagen, dass das Problem am unterschiedlichen Gesellschafterkreis liege. Es sei bisher nicht gelungen, Stadt und Landkreis Aschaffenburg in die

GbR zu bringen. Die weitere Frage könne wie folgt beantwortet werden: Die ZENTEC GmbH mache keine Gewinne. Sie habe auch schon leichte Defizite zu verkraften gehabt, was sich negativ niedergeschlagen habe. Defizite können nämlich nicht an die Mieter weitergegeben werden.

Im Übrigen sei dem Kreistag von Anfang an klar gewesen, dass die InnoZ nicht kosteneutral geführt werden könne. Das MIL Gründerzentrum GbR allein am dortigen Standort zu betreiben, wäre ein zu großes Risiko.

Der Kreistag nahm den Bericht sodann einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung der Eröffnungsbilanz 2008 des Landkreises Miltenberg

Verwaltungsoberratsrat Straub erläuterte die im Kreistagsinformationssystem eingestellte Eröffnungsbilanz 2008.

Kreisrat Dr. Kaiser dankte für das vorliegende Zahlenwerk und fragte nach den Pensionsrückstellungen für Beamte.

Verwaltungsoberratsrat Straub teilte dazu mit, dass es sich hier um die gesamten Belastungen für alle beschäftigten Beamten handele. Der Landkreis Miltenberg habe einen Versorgungsvertrag mit dem Bayerischen Versorgungsverband, wie die Städte, Märkte und Gemeinden.

Der Kreistag fasste sodann folgenden

B e s c h l u s s :

Die Eröffnungsbilanz 2008 des Landkreises Miltenberg wird in Aktiva und Passiva mit 152.181.856,54 € festgelegt.

Tagesordnungspunkt 6:

Ausblick auf den Haushalt 2010

Verwaltungsoberratsrat Straub wies darauf hin, dass der Ausblick auf den Haushalt 2010 im Kreistagsinformationssystem eingestellt worden sei. Nachdem bisher keine Fragen dazu gestellt worden seien, gehe er davon aus, dass die Zahlen positiv gesehen werden.

Zur Abwicklung des Haushalts 2009 könne mitgeteilt werden, dass man im Ansatz liege. Es seien zwar 1,9 Mio. € für Kreditaufnahmen eingeplant, ob Kredite aufgenommen werden müssen, werde sich bis Jahresende 2009 zeigen. Wenn einigermaßen möglich, werde keine Kreditaufnahme erfolgen, sondern kurzfristig an liquide Mittel gegangen.

Bezüglich des Haushalts 2010 könne gesagt werden, dass die Umlagekraft mittlerweile um 4,3 % gestiegen sei, so dass für 2010 mit einer Umlagesteigerung von ca. 4,2 Mio. € gerechnet werden könne.

Landrat Schwing bemerkte, dass man an den Folien die Entwicklung der Kosten der Unterkunft sehen könne. Der Bund zahle immer weniger. Im Jahr 2008 sei die Entwicklung gut gewesen, zukünftig sehe es leider nicht so gut aus. Von den kommunalen Spitzenverbänden sei schon immer kritisiert worden, dass der Bund gesagt habe, die Vergütung werde prozentual an die Fälle (Bedarfsgemeinschaften) gekoppelt. Im Nachhinein sei eine Änderung herbeigeführt worden, wonach einzelne Bedarfsgemeinschaften nicht mehr erlaubt seien. Diese seien jetzt zwar von der Zahl her geringer, aber die Kosten seien deutlich nach oben gegangen. D.h. wir müssen zahlen und der Bund zahle nicht oder nur einen Teil. Von den 2,5 Mrd. €, die seinerzeit vom Bund als Einsparungen der Kommunen versprochen worden seien, rede niemand mehr. Für die Arbeitslosen, die im Jahr 2009 zur ARGE kommen, seien seitens des Landkreises Miltenberg zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000,00 € vorgesehen. Außerdem erwarte die ARGE Landkreis Miltenberg eine weitere Beteiligung des Landkreises Miltenberg an der Beschäftigungsgesellschaft „Miltenberger Arbeit“.

Verwaltungsoberratsrat Straub erklärte, dass man aufgrund der für 2010 vorliegenden Zahlen optimistisch sein könne. Im Jahr 2011 werden allerdings gravierende Einsparungen erfolgen müssen, um die Kreisumlage einigermaßen konstant zu halten. Was im Jahr 2010 zusätzlich ausgegeben werde, werde im Jahr 2011 wehtun.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass den Städten, Märkten und Gemeinden bereits zugesagt worden sei, dass die Kreisumlage konstant gehalten werde.

Kreisrat Dr. Kaiser machte darauf aufmerksam, dass die Kosten für Hartz IV-Empfänger steigen werden, wenn die Kurzarbeit auslaufe. Bezüglich der geplanten Steuersenkung des Bundes werde es zu erheblichen Steuerausfällen bei den Kommunen kommen und das bei geringeren Einnahmen.

Landrat Schwing sagte dazu, dass heute die Eröffnungsbilanz 2008 und der Ausblick auf das Haushaltsjahr 2010 zur Debatte stehen. Zu Steuerausfällen werde man sich zu gegebener Zeit Gedanken machen. Den Haushalt 2010 werden die Steuerausfälle noch nicht tangieren. Wegen der Steuerausfälle hätten die kommunalen Spitzenverbände bereits ein Papier an die Bundesregierung verfasst.

Tagesordnungspunkt 7:

**Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Miltenberg:
Einführung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf**

Regierungsamtsrat Röcklein wies darauf hin, dass die Umsetzung des Konzeptes Sperrmüll/Altholz auf Abruf folgende Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung erfordere:

§ 1

**An § 1 -Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich
wird folgender Absatz 15 angefügt:**

„(15) Aktuelle Objektnummer ist die über die Gebührenerhebung für die reguläre Abfallsorgung jedem angeschlossenen Grundstück oder jeder angeschlossenen Grundstückseinheit zugeordnete eindeutige 11-stellige Kennzeichnung aus dem aktuellen Abfallgebührenbescheid.“

§ 2

Folgender § 10 a wird nach § 10 neu eingefügt:

„§ 10 a**Inanspruchnahme gebührenfreier Leistungen**

Bei der Inanspruchnahme gebührenfreier Leistungen im Holsystem (§ 11 Abs. 2 Ziff. 4 und 5) und im Bringsystem (§ 19 ff) dürfen die Abfälle nur von einem an die kommunale Müllabfuhr des Landkreises Miltenberg angeschlossenen Grundstück stammen. Der Kunde hat sich hierzu bei der Anmeldung der Leistung und auf den Wertstoffhöfen mit der aktuellen Objekt-Nummer als Kunde der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg auszuweisen. Auch bei der Anlieferung auf den von den Landkreisgemeinden im Auftrag des Landkreises errichteten Grüngutsammelpätzen besteht diese Verpflichtung. Anlieferungskontrollen führen dort der Landkreis oder die jeweilige Gemeinde durch. Eine Ausnahme besteht lediglich bei der Annahme von Elektrogeräten auf den Wertstoffhöfen. Vermieter, Hauseigentümer, Hausverwaltungen und sonstige Empfänger der Abfallgebührenbescheide sind verpflichtet, die Objekt-Nummer den in Ihren Gebäuden wohnenden Haushalten bekannt zu geben. Grundstücke die lediglich über eine Gewerbepflichttonne (§ 17 Abs. 1 und 3) an die kommunale Müllabfuhr angeschlossen sind, haben keine Anspruch auf gebührenfreie Abholung.“

§ 3**§ 13 entfällt ersatzlos.****§ 4****Die bisherigen §§ 14 und 15 werden wie folgt neu gefasst:****„§ 14****Abrufsystem für Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte**

- (1) Der Landkreis sammelt Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte nur auf Abruf ein.
- (2) Unter diese Begriffe fallen nur Haushalts- und Hausratsgegenstände von an die kommunale Müllabfuhr des Landkreises angeschlossenen Grundstücken, die aufgrund ihrer Größe nicht über zugelassene Müllgefäße entsorgt werden können.
- (3) Jeder Grundstückseigentümer und jeder Haushalt von an die kommunale Müllabfuhr angeschlossenen Grundstücken ist berechtigt, bis zu viermal im Jahr kostenlos die Entsorgung von Sperrmüll oder Altholz oder Altschrott oder Elektrogroßgeräten anzufordern. Weitere Anforderungen sind gebührenpflichtig.
- (4) Die Anforderung ist über die Internetseite des Landkreises, in Ausnahmefälle auch per Anforderungskarte oder Telefon, möglich Die Objekt-Nummer ist zwingend erforderlich. Unvollständig ausgefüllte Anforderungen werden nicht bearbeitet.
- (5) Hausgemeinschaften und Nachbarn werden aufgefordert, sich abzusprechen und zusammenzuschließen und die Abholung gemeinsam anzufordern.
- (6) Innerhalb von einem Monat nach Eingang der Anforderung holt der Landkreis oder dessen beauftragter Dritter die angemeldeten Abfälle am Anfallgrundstück ab. Der Abfallerzeuger wird rechtzeitig per Telefon, Postkarte, E-Mail oder Fax vom Abholtermin verständigt.
- (7) Die Landkreisverwaltung regelt weitere Details und Fragen zur Umsetzung und Durchführung.

§ 15**Anforderungen an die Abholung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott, Elektrogroßgeräten, Anlieferung im Bringsystem**

- (1) Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte sind getrennt zur Abholung bereitzustellen. Die Abfälle müssen ab 07:00 Uhr des mitgeteilten Abholungstages bereitstehen. Werden die Abfälle am mitgeteilten Tag nicht abgeholt, sollen sie am darauf folgenden Werktag erneut bereitgestellt werden. Eine Beeinträchtigung von Verkehr und Fußgängern durch die Abfälle muss auf den unvermeidbaren Umfang beschränkt bleiben. Für die Abholung durch die Sperrmüllabfuhr und die Altholzabfuhr gilt § 17 Abs. 14 entsprechend.

- (2) Weicht der Bereitstellungsart vom Grundstück des Bestellers ab, z.B. nicht anfahrbare Ortskerne, so hat der Abfallerzeuger/Besteller auch nach der Abfuhr dort für ordnungsgemäße Zustände zu sorgen.
- (3) Es werden nur die Abfälle mitgenommen, die bei der Anmeldung angegeben wurden.
- (4) Kann der Landkreis oder der von ihm beauftragte Dritte eine Abholung nicht wahrnehmen, so wird er den Anmeldeur nach Möglichkeit informieren und die Abfälle möglichst am nächsten Werktag abholen.
- (5) Durch den Besteller versäumte Abholtermine verfallen. Es ist eine neue Anmeldung erforderlich.
- (6) Der Besteller eine Abholung muss bei der Anforderung außer der aktuellen Objektnummer den Namen des Gebührenpflichtigen, bei Mietern den Namen des Haushaltsvorstandes, angeben.
- (7) Bei missbräuchlicher Anforderung kann der Landkreis die für eine gebührenpflichtige Abholung geltende Gebühr verlangen.
- (8) Von der Sperrmüll- und Altholzabfuhr ausgenommen und daher nicht bereitzustellen sind, unbeschadet des § 4 Abs. 1, Abfälle aus einem Industrie- und Gewerbebetrieb und Abfälle, die aufgrund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht verladen werden können oder die technischen Einrichtungen am Sperrmüllsammelfahrzeug stören oder beschädigen könnten, sowie folgende Gegenstände:
 1. Haushaltsabfälle und Behältnisse, angefüllt mit Hausabfällen, die gemäß § 11 Abs. 2 Ziffern 1, 2, 3 und 6 in zugelassene Abfallbehältnissen zu verbringen sind;
 2. Abfälle, die gemäß einer anderen Bestimmung dieser Satzung gesondert bereitgestellt oder in vom Landkreis oder einer von ihm bestimmten Stelle aufgestellten Wertstoffcontainer verbracht werden müssen;
 3. Problemabfälle, die gesondert eingesammelt werden;
 4. Pflanzenabfälle, Bauabfälle und Baustellenabfälle (insbesondere auch Sanitärkeramik).
- (9) Von der Altholzabfuhr des Landkreises ausgenommen sind:
 1. Altholz aus Baumaßnahmen;
 2. Altholz aus Gewerbe;
 3. Holzteile mit schädlichen Verunreinigungen.
- (10) Überschreitet die Menge des Sperrmülls oder des Altholzes jeweils die Menge von 5 Kubikmeter lose, so hat der Abfallerzeuger die Übermengen auf eigene Kosten zu entsorgen und die ordnungsgemäße Entsorgung dem Landkreis nachzuweisen.
- (11) Von der Altschrottsammlung durch den Landkreis ausgenommen sind:
 1. metallische Gegenstände mit schädlichen Anhaftungen;
 2. Altschrott aus Gewerbe.
- (12) Von der Elektrogroßgerätesammlung durch den Landkreis ausgenommen sind:
 1. Elektro- und Elektronik-Altgeräte, soweit Beschaffenheit und Menge nicht mit den in privaten Haushaltungen anfallenden Altgeräten vergleichbar sind.
 2. Geräte, die aufgrund von Verunreinigungen eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen darstellen. Darunter fallen insbesondere Kühl- und Gefriergeräte, die mit Abfällen gefüllt sind.
- (13) Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die erforderlichen Begriffe zu erläutern und die Erläuterungen bekannt zu machen.
- (14) Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogroßgeräte dürfen von den Besitzern auch selbst oder durch Beauftragte zu den vom Landkreis betriebenen oder ihm zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen gebracht werden; §§ 20, 22 gelten entsprechend. Werden mehr als 20 Elektrogeräte der Gerätegruppen 1 bis 3 angeliefert, kann dies nur aufgrund vorheriger Terminvereinbarung mit den Sammelstellen erfolgen.
- (15) Der Landkreis macht die Sammelstellen für die Gerätegruppen nach § 9 Abs. 4 Elektro- und Elektronikgerätegesetz öffentlich bekannt.
- (16) Weitere Einzelheiten legt der Landkreis in seinen Merkblättern zu Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektrogeräten fest.“

§ 5

In § 25 Absatz 1 Nr. 4 wird das Wort „Personenkonto-Nummer“ durch „Objektnummer“ ersetzt.

In § 20 Absatz 3 wird der Verweis auf „§ 20 Abs. 2 Nr. 4“ durch „§ 19 Abs. 2 Nr. 4“ ersetzt.

In § 22 Absatz 2 werden die Hinweise auf „§ 14 Absatz 2“ durch „§ 12 Absatz 3“ und auf „§ 14 Abs. 3 Satz 3 Buchstabe g“ durch „§ 12 Abs. 3 Satz 3 Buchstabe g“ ersetzt.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten am 01. Januar 2010 in Kraft.

§ 7**Neufassung**

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Abfallwirtschaftssatzung in der ab 01.01.2010 geltenden Fassung bekannt zu machen.

Kreisrat Schumacher wies darauf hin, dass die Gewerbepflichttonne auch eine Forderung der SPD-Fraktion gewesen sei. Bezüglich Schulen gebe es allerdings Bedenken hinsichtlich der Personenzahl. Deshalb sollte abgewartet werden, bis verlässliche Zahlen vorliegen.

Landrat Schwing sagte dazu, dass bezüglich der Gewerbepflichttonne von Anfang an ein liberales Vorgehen beschlossen worden sei, was nicht auf ungeteilte Zustimmung treffe. Der gefasste Beschluss werde jedoch umgesetzt. Über Einzelfälle könne die Verwaltung entscheiden.

Der Kreistag fasste sodann auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 05.10.2009 einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung werden in folgenden Punkten genehmigt:

Ergänzung des § 1 Absatz 15,

Einfügung des neuen § 10 a,

Streichung des § 13,

Neufassung der §§ 14 und 15,

Verschiedene Korrekturen in den §§ 20,22 und 25.

Tagesordnungspunkt 8:

Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Miltenberg:**Einführung von Sperrmüll/Altholz auf Abruf**

Regierungsamtsrat Röcklein erklärte, dass im Zuge der Einführung von Sperrmüll und Altholz auf Abruf auch eine entsprechende Regelung für den Gebührenschuldner in § 4 Abs. 2 Absatz der Gebührensatzung eingefügt werden müsse, um klarzustellen, wer bei gebührenpflichtigen Abrufen die Kosten zu tragen habe. Die entsprechende Gebühr in Höhe von 25,00 € sei in § 4 Absatz 12 der Gebührensatzung bereits im letzten Jahr festgelegt worden.

Bei dieser Gelegenheit soll auch eine kleine Unklarheit beseitigt werden, die sich bei der letzten Neufassung der Gebührensatzung eingeschlichen habe. Die alte Formulierung für

Umleerbehälter auf Abruf und für Zusatzleerungen von Umleerbehältern lasse Missverständnisse zu. Die Verwaltung schlage daher vor, § 4 Abs. 2 Ziffer 6 zu streichen und diese Regelung im neuen Absatz 2 a) eindeutig zu definieren.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 05.10.2009 einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Den Änderungen in der Abfallgebührensatzung wird wie von der Landkreisverwaltung vorgelegt zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 9:

Verordnung zur Übertragung von Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz an den Markt Sulzbach a.Main für Erdaushub DK 0

Regierungsrat Hoffmann teilte mit, dass der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mit Beschluss vom 28.07.2009 empfohlen habe, dem Markt Sulzbach a.Main die Aufgabe zur Entsorgung von Erdaushub gemäß Art.5 Abs.1 Satz 1 BayAbfG zu übertragen, sofern die Deponie und deren Betrieb den gesetzlichen Anforderungen entspreche. Dies werde Gegenstand des Genehmigungsverfahrens im staatlichen Abfallrecht sein. Die Übertragung könne gemäß Art. 5 Abs.1 Satz 1 BayAbfG nur per Rechtsverordnung erfolgen. Die Verwaltung schlage hierfür folgenden Text vor:

Der Landkreis Miltenberg erlässt auf der Grundlage des Art 5 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz folgende

Verordnung:

§ 1

Der Landkreis Miltenberg überträgt dem Markt Sulzbach ab dem Zeitpunkt der abfallrechtlichen Abnahme der Deponie Heidelöser für Abfälle der Deponieklasse 0 nach der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts vom 27.04.2009, BGBl. S. 900, die Entsorgung der im Gemeindegebiet Sulzbach anfallenden Abfälle der Deponieklasse 0 und mit den Abfallschlüsselnummern 170504, 170506, 200202 nach der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10.12.2001, geändert am 15.07.2006.

§ 2

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe vom Markt Sulzbach zu erlassenden Satzungen sind mit dem Landkreis Miltenberg abzustimmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft

Miltenberg, 19.10.2009
Landratsamt:

Schwing
Landrat

Kreisrätin Almritter fragte, wer verantwortlich sei, wenn auf der Deponie Heidelöser widerrechtlich abgelagert werde.

Regierungsrat Hoffmann teilte dazu mit, dass die Deponie Heidelöser durch die Fa. Schuck GmbH betrieben werde und der Markt Sulzbach a.Main mit der Fa. Schuck GmbH eine Vereinbarung treffen werde. Letztlich stehe jedoch der Markt Sulzbach a.Main in der Verantwortung.

Bei Nichtbeteiligung an der Abstimmung von Kreisrat Maurer (1. Bürgermeister des Marktes Sulzbach a.Main) fasste der Kreistag auf Empfehlung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 05.10.2009 einstimmig folgenden

B e s c h l u s s

In Umsetzung des Empfehlungsbeschlusses des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 28.07.2009 wird die vorliegende Verordnung zur Übertragung von Aufgaben nach Art. 5 Abs.1 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz an den Markt Sulzbach für Erd- aushub DK 0 verabschiedet.

gez. Schwing

Schwing
Vorsitzender

gez. Mottl

Mottl
Schriftführerin